

Ergebnisprotokoll

der 16. Sitzung des Nutzerbeirats im Digitalfunk BOS Niedersachsen am 06.12.2018

Tagungsort: Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen Tannenbergallee 11, 30159 Hannover	Datum: 06. Dezember 2018	Beginn: 10:00 Uhr	Ende: 12:46 Uhr
Teilnehmer: Herr Schallhorn, MI, Ref. 36 Herr Kropf, NST (NST / AG BF) Frau Ann-Katrin Lehrke, NSGB Herr Häselbarth, HiOrg Herr Orth, Polizei Herr Feistel, Polizei Herr Ihmor, ZPD NI, ASDN Herr Wachsmann, MI, KSDN <u>Gäste:</u> Herr Engel, Polizei Herr Kröhl, BF Salzgitter <u>Es fehlen entschuldigt:</u> Vertreter des NLT und des LFV	Leitung Herr Schallhorn	Protokoll: Herr Wachsmann	Seiten: 10 Anlagen 3

TOP	Besprechungsergebnis	Verantwortlich	Termin
1	<p><u>Begrüßung / Personalien / Annahme der Tagesordnung</u></p> <p>Herr Schallhorn begrüßt die Teilnehmer sowie die Gäste, Herrn Christian Engel und Herrn Martin Kröhl.</p> <p><u>Personalien:</u> Herr Engel (Polizeiinspektion Gifhorn, Leiter Einsatz) wurde als ein neuer Vertreter der Polizei benannt, da Herr Feistel im Jahr 2019 in den Ruhestand verabschiedet wird. Herr Kröhl (BF Salzgitter) wurde als neuer Vertreter des NST / der AG BF benannt, da Herr Kropf im kommenden Jahr innerhalb der BF</p>	Vorsitzender	

	<p>Braunschweig neue Aufgaben übernehmen wird.</p> <p>Herr Wachsmann ergänzt, dass als weiterer polizeilicher Vertreter Herr Martin Schiersching (Polizeidirektion Göttingen, Leiter Dezernat 14) benannt wurde, da Herr Orth im Jahr 2019 ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet wird.</p> <p>Herr Werner Ihmor gibt bekannt, dass er kommissarisch die Leitung der ASDN übernommen hat, da der bisherige Leiter, Herr Wächter, aktuell mit weiteren Aufgaben betraut ist und überdies zum 01.02.2019, in das Niedersächsische Innenministerium wechselt, um dort die Leitung der KSDN zu übernehmen.</p> <p>Die Teilnehmer und die Gäste stellen sich kurz vor.</p> <p>Der NBR ist beschlussfähig. Er billigt die Tagesordnung wie vorgelegt.</p>		
<p>2</p>	<p><u>Allgemeine Betriebslage</u></p> <p>Herr Ihmor berichtet anhand einer Präsentation (Folie 1 – 21) zur Betriebslage, seit der letzten Sitzung des NBR am 14.06.2018.</p> <p>2.1 Aktive Endgeräte im Netz Zunächst informiert er über die aktuelle Verteilung der aktiven Endgeräte im Netz nach Nutzergruppen (Folie 2).</p> <p>2.2 Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum Zu den Wesentlichen Ausfällen im Berichtszeitraum und den Hintergründen führt Herr Ihmor näher aus (hier: wetter-, technik- oder personenbedingte Störungen von Miet- / Richtfunkleitungen, Antennenanlagen sowie Ausfällen von Leitstellenfunktionalitäten (Folie 4 – 13; Folien 8 – 13 keine Protokollanlage).</p> <p>Mit Blick auf die starkregen- o. gewitterbedingten Ausfälle betont Herr Ihmor, dass es sich bei der dargestellten Anzahl der betroffenen Basisstationen (BS) um die absolute Zahl des gesamten Landes handelt; d.h. dass hier alle BS berücksichtigt sind, die von der Unwetterlage betroffen wurden, während das Tiefdruckgebiet über Niedersachsen hinweggezogen ist. Von aktuellen Ausfällen waren immer nur die jeweiligen BS in der vorbeiziehenden Schlechtwetterzone betroffen.</p>	<p>ASDN</p>	

<p>2.3</p> <p>2.4</p>	<p>Aktuelle Vergabeverfahren Herr Ihmor berichtet anhand einer Präsentation (Folie 14 – 17; Folie 16 – 17 keine Protokollanlage) über den Sachstand zum Vergabeverfahren Netzhärtung (stationäre Notstromversorgung) und zum Facility Management.</p> <p>Sachstand Feinjustierung / Optimierung Herr Ihmor berichtet anhand einer Präsentation (Folie 18 – 21) zu den aktuellen Feinjustierungs- und Richtfunkoptimierungsmaßnahmen im Wesentlichen in den Netzabschnitten Braunschweig und Göttingen.</p> <p>Der NBR nimmt die Ausführungen zur Betriebslage Kenntnis.</p>	<p>NBR</p>	
<p>3</p>	<p><u>Anforderungsmanagement</u></p> <p>Herr Ihmor führt zunächst zur Gesamtsituation aller aktuellen Anforderungen aus (Folie 23). Anschließend informiert er mittels Präsentation (Folie 24 – 30) über die Anforderungen mit entsprechendem Entscheidungsbedarf durch den NBR (Stand: 05.12.2018) und die von der ASDN bereits abgeschlossenen Anforderungen.</p> <p>Nach kurzem Vortrag zu den jeweiligen Vorprüfungen und Bewertungen durch die ASDN, entscheidet der NBR über folgende Anforderungen (siehe auch Tabelle):</p> <p>AM-18-001 / AM-18-014 (Umschaltung zwischen TMO / DMO mittels Tastendruck) AM-18-023 (Änderung des Tastaturlayouts) AM-18-030 (Vereinfachte Umschaltung bei Sepura Endgeräten in den TMOa-Betrieb)</p> <p>Darüber hinaus bittet der NBR die ASDN die bereits umgesetzte Anforderung AM-17-047 (Bildschirmschoner deaktiviert; vgl. 15. NBR, TOP 4) wieder zurückzunehmen, soweit die Rücknahme keinen Einfluss auf die Terminplanung für die Geräteprogrammierung K/P 15 hat.</p> <p>Hinsichtlich der bereits von der ASDN abschließend betrachteten Anforderungen AM-17-037 „Anpassung / Ergänzung der Rufgruppenzuweisung an die Stadt Hannover“ und AM-18-037 „Rufgruppenanpassung Region Hannover“ bittet der NBR die ASDN um Informationen zur Begründung des Mehrbedarfs und Auskünfte zu bisher genehmigten Rufgruppen-Mehrbedarfen der Kommunen.</p>	<p>ASDN</p> <p>NBR</p>	

	<p>Grundsätzlich erkennt der NBR die besonderen Anforderungen der Landeshauptstadt und der Region Hannover an. Er plädiert jedoch dafür, bei der Rufgruppenanpassung und -zuweisung nach einem einheitlichen und transparenten Muster zu verfahren, um etwaigen Vor- oder Benachteiligungen von Kommunen vorzubeugen.</p> <p>Der NBR behält sich vor, über die beiden Anforderungen im Rahmen eines Umlaufverfahrens zu entscheiden, sobald die erbetenen Informationen vorliegen.</p> <p>Herr Ihmor sichert die gewünschten Auskünfte zu.</p> <p>Im Übrigen nimmt der NBR die von der ASDN bereits abschließend geprüften bzw. umgesetzten Anforderungen wie folgt zur Kenntnis:</p> <p>AM-18-022 (DMO1 / DMO2-Wechsel) und AM-18-040 (Erforderlichkeit von FRT und MRT)</p> <p>Die Entscheidungen des NBR werden in der tabellarischen Übersicht über die aktuellen Anforderungen dokumentiert. Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.</p>	<p>ASDN</p> <p>NBR</p>	
<p>4</p>	<p><u>Evaluation Taktisch Technische Betriebsstellen</u></p> <p>Herr Wachsmann berichtet anhand einer Präsentation über den Bericht der ASDN zur Evaluation der Taktisch Technischen Betriebsstellen (siehe Protokollanlage).</p> <p>Nach Darstellung der Hintergründe und Untersuchungsmethodik, informiert Herr Wachsmann über ausgewählte Fragestellungen und Kennzahlen.</p> <p>U. a. weisen die steigenden Zahlen bei der Nutzerberatung im Alltag oder der einsatzunterstützenden Maßnahmen darauf hin, dass die TTB eine zunehmende Akzeptanz erfahren und deren Serviceleistungen mit wachsender Kenntnis über die Einrichtung vermehrt durch die Nutzer in Anspruch genommen werden.</p> <p>Im Ergebnis kommen die ASDN und die KSDN zu der Feststellung, dass sich die Einrichtung der TTB bewährt hat. An der Grundstruktur der TTB soll daher festgehalten werden.</p> <p>Gleichwohl sind einige Regelungs- und Handlungsbedarfe identifiziert worden. Durch ent-</p>	<p>KSDN</p>	

	<p>sprechende Anpassungen und Verbesserungsmaßnahmen soll eine weitere Qualitätssteigerung erreicht werden.</p> <p>Der NBR nimmt die Ausführungen zur Evaluation zur Kenntnis und erkundigt sich danach, welche Auswirkungen der längerfristige Ausfall einer TTB hat.</p> <p>In diesen Fällen greift zunächst die im TTB-Betriebskonzept getroffene Vertretungsregelung. Danach sollten die Nutzer, wie im erörterten Fall, grundsätzlich keine Einschränkung bei den Serviceleistungen erfahren.</p>	<p>NBR</p> <p>ASDN</p>	
<p>5</p>	<p><u>Nutzung des Digitalfunks im Ausland</u></p> <p>Gemäß TOP-Anmeldung des LFV konnte die Kreisfeuerwehrebereitschaft (KFB) Nienburg bei ihrem Unterstützungseinsatz in Schweden nicht auf den Digitalfunk BOS zurückgreifen. Insoweit sind Lösungen für die Funkkommunikation deutscher BOS-Einheiten außerhalb des Bundesgebietes erforderlich.</p> <p>Herr Wachsmann weist noch einmal auf die Befassung des 15. NBR mit staatenübergreifenden Unterstützungseinsätzen im Rahmen des europäischen Gemeinschaftsverfahrens hin (vgl. TOP 7.2).</p> <p>Im Übrigen macht er noch einmal auf die zögerlichen Entwicklungen der sog. Inter-System Interfaces (ISI) aufmerksam. Diese Schnittstelle zur (grenzüberschreitenden) Kopplung unterschiedlicher digitaler Bündelfunknetze ist für den TETRA-Standard bereits definiert. Wann sie technisch zur Verfügung stehen wird, ist derzeit aber – trotz entsprechender Testverfahren und Absichtserklärungen insbes. in Skandinavien – nicht absehbar.</p> <p>Herr Schallhorn führt aus, dass sich mit der KFB Nienburg erstmals deutsche Katastrophenschutzeinheiten an dem Verfahren zur Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten bei Katastrophenlagen größeren Ausmaßes beteiligt haben. Dieser sog. EU-Mechanismus auf den sich die Zusammenarbeit der Unions-Mitglieder stützt, befindet sich derzeit in der Ausgestaltung.</p> <p>Hierzu wurden bzw. werden u. a. standardisierte Module wie z. B. die Ground Forest Fire Fighting using Vehicles (GFFFV; Bodengebundenes Waldbrandbekämpfungsmodul mit Fahrzeugen) gebildet.</p>	<p>LFV / KSDN</p> <p>Vorsitzender</p>	

	<p>Im Katastrophenschutzfall werden die Hilfsmaßnahmen zwischen den Mitgliedsstaaten vom Emergency Response Coordination Centre (ERCC) der EU koordiniert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind auch die IMK-Gremien (AK V) mit der weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit befasst, die auch den Aspekt der Funkkommunikation bei staatenübergreifenden Unterstützungseinsätzen berücksichtigt.</p> <p>Herr Wachsmann weist noch einmal darauf hin, dass bis zum Vorliegen konkreter und weiterreichender Beschlüsse auf die gegenwärtigen technischen Möglichkeiten zurückzugreifen ist (Nutzung der Betriebsart „Euro-DMO“, ggf. Einsatz mobiler Basisstationen, Satelliten-Telefone u. ä. m. unter Einbeziehung von Verbindungsbeamten).</p> <p>Der NBR nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p>	<p>KSDN</p> <p>NBR</p>	
<p>6</p> <p>6.1</p>	<p><u>Verschiedenes</u></p> <p>Nutzung / Support der Sepura-Handfunkgeräte STP 9038</p> <p>Gemäß TOP-Anmeldung hat der LFV gefragt, wie lange die HRT, STP 9038 (Sepura) noch genutzt werden können bzw. ob die Kommunen nach kurzer Nutzungsdauer alle HRT ersetzen müssen.</p> <p>Herr Ihmor berichtet anhand einer Präsentation (siehe Folie 32) über die Nutzung des STP 9038. Danach ist zu vermuten, dass Sepura die Produktion der STP 9038 im Jahr 2021 einstellt.</p> <p>Die ASDN wird sich dafür einsetzen, dass eine sichere Beschaffung der gemeldeten Bedarfe bis Ende 2020 über den noch abzuschließenden Vertrag mit der Fa. Selectric möglich sein wird.</p> <p>Ungeachtet dessen werden die STP 9000 auch nach 2020 einsetzbar sein. Ggf. wird es jedoch zu Einschränkungen in den nutzbaren Features, kommen, da die Hardware (interner Prozessor) dann nicht mehr auf dem neuesten technischen Stand ist.</p> <p>Ergänzend weist Herr Ihmor darauf hin, dass die PEI-Schnittstelle des HRT SC20 / SC21 neu gestaltet wird, daher könnten Anpassungen für das dort anzuschließende Zubehör (Programmier-/ Ladeeinrichtung) erforderlich werden.</p>	<p>LFV</p> <p>ASDN</p>	

<p>6.2</p>	<p>Die seitliche Audiozubehörschnittstelle bleibt hingegen identisch zum STP 9000.</p> <p>Abschließend macht Herr Ihmor darauf aufmerksam, dass einerseits eine lange Nutzungsdauer angestrebt wird, andererseits wegen der kurzen Entwicklungs- / Innovationszyklen keine Nutzungszeiten, wie etwa zu Analogfunkzeiten, zu erwarten sind.</p> <p>In diesem Zusammenhang berichtet er auch über den Sachstand zum Sepura Servicevertrag und zur Verlängerung des Rahmenvertrag 4 (Endgeräte und Zubehör) (Folie 34 – 25 keine Protokollanlage).</p> <p>Die Kommunen sollten daher auf eine frühzeitige Haushaltsvorsorge achten.</p> <p>Der NBR nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p> <p>Teilnahme der Bundeswehr am Digitalfunk BOS</p> <p>Herr Wachsmann berichtet über den Beschluss des Verwaltungsrates der BDBOS in seiner Sondersitzung vom 27.04.2018 zur Erweiterung des Teilnehmerkreises im Digitalfunk BOS um die Bundeswehr.</p> <p>Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hatte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gebeten, der Bundeswehr eine umfassendere Nutzung des Digitalfunks BOS mit bis zu 40.000 Teilnehmern zu ermöglichen. Durch die Nutzung des Digitalfunks BOS würde die Bundeswehr Investitionskosten für den Aufbau einer eigenen Funkinfrastruktur einsparen und zugleich die Rahmenbedingungen der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zur Amts- oder Katastrophenhilfe deutlich verbessern.</p> <p>Während Teileinheiten der Bundeswehr (rd. 8.500 Nutzer der BW-Feuerwehr, Feldjäger o. SAR) auf der Grundlage der BOS-Funkrichtlinie schon vor dem o.g. Begehren eine Teilnahme am Digitalfunk BOS möglich war, möchte die Bundeswehr ab 2020 die Nutzerzahl stufenweise auf bis zu 40.000 erhöhen. Bei den zusätzlichen Nutzern handelt es sich nicht um BOS im Sinne der BOS-Funkrichtlinie. Vor diesem Hintergrund war eine neue gesetzliche Regelung zu schaffen, die mit dem Dritten Gesetz zur</p>	<p>NBR</p> <p>KSDN</p>	
------------	---	------------------------	--

	<p>Änderung des BDBOS-Gesetzes Rechnung getragen werden.</p> <p>Etwaigen Bedenken der Länder, dass durch die Teilnahme der BW die Belange der staatlichen und kommunalen BOS im Digitalfunk (Netzkapazitäten etc.) tangiert sein könnten, ist der VwR der BDBOS mit einem entsprechenden Maßgabenbeschluss entgegengetreten.</p> <p>So ist u. a. eine Betreibervereinbarung" zur verbindlichen Regelung der Mitnutzung von Frequenzen der Bundeswehr durch die bisherigen Teilnehmer am Digitalfunk BOS abzuschließen. Auch hat der Bund die Kosten und Aufwände, zu tragen die durch die Aufnahme der Bundeswehr in den Digitalfunk BOS entstehen.</p> <p>Der NBR nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p> <p>6.3 Rolloutplanung K/P 15</p> <p>Herr Ihmor berichtet anhand einer Präsentation (siehe Folie 36) über die Rolloutplanung K/P15.</p> <p>Danach ist folgende Terminplanung vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 02. Mai 2019 Beginn - 25. März - 05. April 2019 Feldtests mit PI Nienburg / Schaumburg und LK Schaumburg - 02. Mai 2019 Rollout PI NI / SHG und LK Schaumburg - 16. Mai 2019 Rollout PD Göttingen und Kommunen im NA 11 - 30. Mai 2019 Rollout PD Braunschweig, PD Hannover, PD Oldenburg einschl. Kommunen - 11. Juni 2019 Rollout PD Osnabrück, PD Lüneburg einschl. Kommunen, sowie LKA, PA und ZPD <p>Der NBR nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p>	<p>NBR</p> <p>ASDN</p> <p>NBR</p>	
<p>Die 17. Sitzung des Nutzerbeirates findet statt, am Donnerstag, 13. Juni 2019, von 10.00 – ca. 13.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) Landesverband Niedersachsen / Bremen Kabelkamp 3-5 30179 Hannover</p>			

Abkürzungsverzeichnis

AG BF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK V	Arbeitskreis V der IMK (siehe dort); Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung
AM	Anforderungsmanagement
ASDN	Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BS	(Tetra-)Basisstation
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BOS-SiKa	BOS-Sicherheitskarten
BuK	Brand- und Katastrophenschutz
BuL	Bund und Länder
BW	Bundeswehr
CBC	Cross Border Communication
DFM	Digitalfunkmanagement
DGzRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
ELS	Einsatzleitsystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EZM	Echtzeitmonitoring
FMZT	Fernmeldezentrale (OPTA-Erlass)
HiOrg	Hilfsorganisation
IMK	Innenministerkonferenz
KatS	Katastrophenschutz
KBM	Kreisbrandmeister
KSDN	Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen
KSpV	Kommunale Spitzenverbände
LÄfBuK	Landesämter für Brand- und Katastrophenschutz (bei den Polizeidirektionen)
LE	Leiter Einsatz
LFV	Landesfeuerwehrverband
MI	Ministerium des Innern
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBR	Nutzerbeirat
NEA	Netzersatzanlage
NI	Niedersachsen
NLT	Niedersächsischer Landkreistag
NSGB	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
NST	Niedersächsischer Städtetag
OPTA	Operativ Taktische Adresse
OTA	over-the-air (Übertragung über Luftschnittstelle)
PA	Polizeiakademie Niedersachsen
PI-Leiter	Leiter der Polizeiinspektion
PVP	Polizeivizepräsidenten
SAR	Search and Rescue (Luft- und Seerettungsdienste)
S6	Stabsteil „Information und Kommunikation“ der Feuerwehr und des KatS in Großeinsätzen
SCCH	Secondary Control Channel
TBS	Tetra Basisstation; siehe auch BS
TSK	Telefonschaltkonferenz
TTB	Taktisch Technische Betriebsstelle

UV	Umlaufverfahren
VwR	Verwaltungsrat der BDBOS
VwV	Verwaltungsvereinbarung
ZPD NI	Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen